

Gutachten

Nr. RA-001103-IO-216

zur Erteilung des Nachtrags 8 zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 53376 nach
§ 22 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
für den Sonderradtyp B41-9020

I Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Schleidener Strasse 32
53919 Weilerswist- Derkum

Dieses Gutachten gilt für das Sonderrad ab dem in der Tabelle zu III genannten Herstellungsdatum.
Die Radausführungen, die nur an der Vorderachse zulässig sind, dürfen nur in Kombination mit dem Radtyp B41-10520 (KBA53445) an der Hinterachse verbaut werden.

Bei Rädern ohne Zentrierring gilt: Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung einer Rad-/Reifen-Kombination nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben ist (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Grund des Nachtrags:

- eine weitere Ausführung kommt hinzu
- der Verwendungsbereich wird teilweise aktualisiert und erweitert

II Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Radtyp:	B41-9020
Radgröße:	9Jx20H2
Einpresstiefe:	siehe Übersicht
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Ausführungsbezeichnung:	siehe Übersicht
Lochkreisdurchmesser:	siehe Übersicht
Lochzahl:	siehe Übersicht
Mittenlochdurchmesser:	siehe Übersicht
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Geprüfte Radlast:	siehe Übersicht
Reifenabrollumfang:	siehe Übersicht

III Übersicht der Ausführungen

Ausführung		Loch- zahl/ Loch- kreis-Ø	Bol- zen- loch-Ø	zyl. Maß Bolzen- loch	Be- festi- gungs- bund	Ein- press- tiefe	Mitten- loch-Ø	zul. Abroll- umfang	zul. Rad- last *)	ab Herstell- datum [Monat/ Jahr]
Rad	Zentrierring	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[kg]	
BA1	ohne Ring	5/112	16,50	7,50	Kegel 60°	20	66,60	2365	1010	07/2020
BA1	ohne Ring	5/112	16,50	7,50	Kegel 60°	24	66,60	2400	830	02/2025
BA1	ohne Ring	5/112	16,50	7,50	Kegel 60°	33	66,60	2350	1020	05/2020
BA1	ohne Ring	5/112	16,50	7,50	Kegel 60°	35	66,60	2350	1020	07/2020
BA1	B25	5/112	16,50	7,50	Kegel 60°	38	66,60	2365	1010	07/2020
BA1	ohne Ring	5/112	16,50	7,50	Kegel 60°	38	66,60	2365	1010	07/2020
D13	ohne Ring	5/112	16,00	24,00	Kugel Ø28 mm	44	66,60	2400	1010	05/2020
P1	ohne Ring	5/130	15,50	9,30	Kugel Ø28 mm	50	71,60	2350	800	05/2020
D13	ohne Ring	5/112	16,00	24,00	Kugel Ø28 mm	57	66,60	2400	800	05/2020
D23	ohne Ring	5/112	16,00	24,00	Kugel Ø28 mm	57	66,60	2400	940	07/2020

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

IV Beschreibung der Sonderräder

Hersteller Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Schleidener Strasse 32
53919 Weilerswist- Derkum

Vertrieb Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Schleidener Strasse 32
53919 Weilerswist-Derkum

Fertigung Jajce Alloy Wheels d.o.o.
Divicani b.b.
70101 Jajce

Art der Sonderräder Einteiliges Leichtmetallrad

Korrosionsschutz Lackierung

Nr. : RA-001103-IO-216
Seite : 3 / 6
Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Teiletyp : B41-9020

IV.1 Radanschluss

Befestigungsart:	siehe Übersicht
Anzahl der Befestigungsbohrungen:	siehe Übersicht
Durchmesser der Befestigungsbohrungen in mm:	siehe Übersicht
Lochkreisdurchmesser in mm:	siehe Übersicht
Mittenlochdurchmesser in mm:	siehe Übersicht
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Anzugsmoment:	je nach Vorgabe des Fahrzeugherstellers bzw. wie im jeweiligen Verwendungsbereich angegeben

IV.2 Kennzeichnung der Sonderräder

<u>Ort</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Kennzeichen</u>
auf der Designseite (außen)	Typzeichen	KBA 53376
	ECE Genehm.-Nr. *)	E1 124R-001812
auf der Radanschlusseite (innen)	Radtyp	B41-9020
	Hersteller	Brock Alloy Wheels
	Radgröße	9,0Jx20H2
	Gießereizeichen	JAW
	Japan. Prüfzeichen	JWL
	Herstellungsdatum	Tabelle, Monat/Jahr
	Einpresstiefe	z.B. ET 20
	Ausführung	z.B. BA1
	Lochkreis	z.B Lk 112

An der Innenseite der Sonderräder können verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

*) Nur bei Radausführungen mit ECE-Genehmigung.

V. Sonderradprüfung

V.1 Felgengröße

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit doppelseitigem Hump entsprechen der E.T.R.T.O - Norm. Die Maße wurden überprüft. Die nachgeprüften Muster stimmten in den wesentlichen Punkten mit den Zeichnungsunterlagen überein.

V.2 Werkstoff der Sonderräder

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt. Diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

V.3 Festigkeitsprüfung

Die Sonderradprüfungen wurden von TÜV Rheinland - Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim, Berichts-Nr. 20-0273-A00-V06 durchgeführt. Die Prüfberichte mit den Messergebnissen liegen vor.

VI Anbau und Verwendungsprüfung

VI.1 Anbauuntersuchung am Fahrzeug

Wenn die in den Anlagen aufgeführten Auflagen und Hinweise erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

VI.2 Fahrversuche

Eine Werksfreigabe über Felgengröße und Einpresstiefe liegt zum Teil vor. Die Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen an den in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugen wurden entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I, in der Fassung 01.2018 und 4.6.8 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern vom 25.11.1998 durchgeführt. Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Die Prüfergebnisse und somit auch die Auflagen und Hinweise berücksichtigen die in der E.T.R.T.O. genannten Reifengrößtmaße "Maximum in Service".

VI.3 Fahrwerksfestigkeit

Die Spurverbreiterung beträgt bei den geprüften PKW weniger als 2% der serienmäßigen Spurweite, deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

VI.4 Prüfergebnis

Gegen die Verwendung des Radtyps B41-9020 an den in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugen bestehen aufgrund der in Punkt VI genannten Untersuchungen keine technischen Bedenken.

VII Zusammenfassung

Die Sonderräder B41-9020 des Herstellers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger" vom 25.11.1998. Die Bezieher der Sonderräder müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen und Hinweise der jeweiligen Anlage sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radbefestigungsteile hingewiesen werden. Die Bezieher der Sonderräder müssen außerdem darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades die Original-Radbefestigungsteile zu verwenden sind. Eine Begutachtung nach § 19 Abs. 3 StVZO ist dann erforderlich, wenn durch den Anbau der Sonderräder am Fahrzeug Änderungen vorgenommen werden müssen (siehe Auflage A01) in der jeweiligen Anlage).

Nr. : RA-001103-IO-216
 Seite : 5 / 6
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : B41-9020

VIII Anlagen

VIII.1 Radspezifische Anlagen

	Zeichnungsnr.	Datum
Zeichnung der Ausführung(en)	B41-9020	vom 27.01.2025
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	BS-01	vom 02.09.2021
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	CS-01	vom 01.07.2016
Festigkeitsbericht	20-0273-A00-V06	vom 19.02.2025
Zeichnung der Nabenkappe	RK-01	vom 19.09.2018
Radbeschreibung	Radbeschreibung B41-9020 (ABE)	vom 03.06.2020
Zeichnung der Zentrierring(e)	Zentrierringsystem	vom 30.09.2021

VIII.2 Verwendungsbereich Anlagen

Die Sonderräder sind vorgesehen für die in den folgenden Anlagen aufgeführten Fahrzeuge.

ANLAGE 0	Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen		
	Verwendungsbereiche	Seiten	Datum
AUDI			
ANLAGE 4	(5/112/57 ET38 BA1 / B25)	11	23.11.2023
ANLAGE 1	(5/112/66,5 ET20 BA1 / ohne Ring)	17	25.10.2022
ANLAGE 2	(5/112/66,5 ET33 BA1 / ohne Ring)	21	14.10.2021
ANLAGE 3	(5/112/66,5 ET35 BA1 / ohne Ring)	20	04.09.2020
ANLAGE 5	(5/112/66,5 ET38 BA1 / ohne Ring)	12	27.02.2025
BMW			
ANLAGE 1a	(5/112/66,5 ET20 BA1 / ohne Ring)	16	05.07.2024
ANLAGE 2a	(5/112/66,5 ET33 BA1 / ohne Ring)	14	22.10.2024
ANLAGE 3a	(5/112/66,5 ET35 BA1 / ohne Ring)	14	22.10.2024
ANLAGE 5a	(5/112/66,5 ET38 BA1 / ohne Ring)	12	27.02.2025
MERCEDES			
ANLAGE 1c	(5/112/66,5 ET20 BA1 / ohne Ring)	13	22.10.2024
ANLAGE 2b	(5/112/66,5 ET33 BA1 / ohne Ring)	27	22.10.2024
ANLAGE 3b	(5/112/66,5 ET35 BA1 / ohne Ring)	29	22.10.2024
ANLAGE 5b	(5/112/66,5 ET38 BA1 / ohne Ring)	25	05.07.2024
SEAT			
ANLAGE 4a	(5/112/57 ET38 BA1 / B25)	9	27.02.2025
SKODA			
ANLAGE 4b	(5/112/57 ET38 BA1 / B25)	11	27.02.2025
SSANGYONG			
ANLAGE 3d	(5/112/66,5 ET35 BA1 / ohne Ring)	6	23.11.2023
VW			
ANLAGE 4c	(5/112/57 ET38 BA1 / B25)	13	05.07.2024
ANLAGE 1b	(5/112/66,5 ET20 BA1 / ohne Ring)	4	04.09.2020
ANLAGE 2c	(5/112/66,5 ET33 BA1 / ohne Ring)	3	04.09.2020
ANLAGE 3c	(5/112/66,5 ET35 BA1 / ohne Ring)	3	04.09.2020

Kombinationen des Radtyps B41-9020

		Verwendungsbereiche	Seiten	Datum
MERCEDES				
ANLAGE	DD1	(5/112/66,5 VA: ET57 D13 / ohne Ring HA: ET44 D13 / ohne Ring)	4	04.09.2020
ANLAGE	DD1a	(5/112/66,5 VA: ET57 D23 / ohne Ring HA: ET44 D13 / ohne Ring)	4	03.05.2023

Kombinationen von Radtyp B41-9020 mit Radtyp B41-10520

		Verwendungsbereiche	Seiten	Datum
AUDI				
ANLAGE	DE2b	(5/130/71,5 VA: ET50 B41-9020 / P1 / ohne Ring HA: ET55 B41-10520 / P1 / ohne Ring)	4	03.05.2023
BMW				
ANLAGE	DE3	(5/112/66,5 VA: ET24 B41-9020 / BA1 / ohne Ring HA: ET44 B41-10520 / BA1 / ohne Ring)	7	27.02.2025
ANLAGE	DE1	(5/112/66,5 VA: ET35 B41-9020 / BA1 / ohne Ring HA: ET40 B41-10520 / BA1 / ohne Ring)	6	14.10.2021
PORSCHE				
ANLAGE	DE2	(5/130/71,5 VA: ET50 B41-9020 / P1 / ohne Ring HA: ET55 B41-10520 / P1 / ohne Ring)	9	03.05.2023
ANLAGE	DE2a	(5/130/71,5 VA: ET50 B41-9020 / P1 / ohne Ring HA: ET64 B41-10520 / P1 / ohne Ring)	6	23.10.2023

| = aktualisierte bzw. neu hinzugefügte Verwendungsbereiche

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG
IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität

Schönscheidtstr. 28, 45307 Essen

Durch die Dakks nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiertes Prüflaboratorium.

Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage D-PL-11109-01-00 aufgeführten Akkreditierungsumfang.

*Benannt als Technischer Dienst
vom Kraftfahrt Bundesamt: KBA -P 00004-96*

Geschäftsstelle Essen, den 27.02.2025



Dipl. Ing. Ralf Wolff